

GEMEINDERATSSITZUNG GR 2024-Nr. 63

vom 15.01.2024

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Michael Martin Johannes Rösch Katharina Strecker Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Weber
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Kämmerin Gudrun Leimroth
Es fehlten entschuldigt:		Tobias Jautz Albert Rees Hanspeter Rees Gerhard Rombach
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2024,
Beratung und Beschlussfassung
3. Eigenbetrieb Ursulinenhof, hier: Erweiterung der PV-Anlage
4. Bauantrag Wehrlehofstraße 10, Flst.Nr. 118/7,
hier: Anbau eines Wintergartens
5. Verschiedenes
6. Frageviertelstunde

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 1 Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 2 Haushaltssatzung Gemeinde Oberried 2024, Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt

Zunächst erläutert Kämmerin Gudrun Leimroth nochmals die größten und wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten des Gemeindehaushalts 2024. Insbesondere stellt sie die Steuereinnahmen und die Einnahmen aus Zuweisungen den zu zahlenden Umlagen gegenüber. Darüber hinaus gibt sie noch einen Überblick über die geplanten Investitionen und deren finanziellen Auswirkungen. Abschließend weist sie darauf hin, dass es im Vergleich zur 1. Lesung des Haushaltsplans am 11.12.2023 keine Änderungen am Entwurf vorgenommen wurden.

In der folgenden Beratung stellt Gemeinderat Michael Martin Verständnisfragen zu Aufwendungen im Bereich des Schniederlihs, der Straßenunterhaltung sowie im Zusammenhang mit der Beschaffung einer sogenannten Wildkräuterbürste im Bereich Bauhof.

Ortsvorsteher Eugen Schreiner bemängelt, dass wieder einige Wünsche aus dem Ortschaftsrat Zastler nicht im Haushaltsplan mit aufgenommen wurden. Insbesondere kritisiert er, dass er keinerlei Rückmeldung bekommen habe, welche Anträge mit aufgenommen wurden und welche nicht. Darüber hinaus seien die Anträge überhaupt nicht im Gemeinderat behandelt worden. Gemeinderat Ewald Zink erkundigt sich in diesem Zusammenhang nach dem Verfahren hinsichtlich der Wünsche aus den Ortschaftsräten. Auch ihm sei die Diskussion über die Haushaltsanträge nur kurz gekommen bzw. aus seiner Sicht sei nicht klar gewesen, zu welchem Zeitpunkt über die Wünsche hätte diskutiert werden sollen. Bürgermeister Vosberg stellt in diesem Zusammenhang klar, dass sämtliche Anträge zunächst von der Verwaltung geprüft werden. Die Wünsche, die aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und finanzierbar sind, werden im Haushaltsplanentwurf mit aufgenommen. Die Wünsche, die nicht mit aufgenommen wurden, wurden in einer Liste zusammengefasst und dem Gemeinderat bereits zur 1. Lesung schriftlich zusammen mit den Beratungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden diese bei der ersten Lesung an die Leinwand „geworfen“. Zu dieser Liste kamen in der damaligen Sitzung aus dem Gemeinderat keinerlei Rückfragen, Anregungen oder gar Anträge. Auch im Zeitraum zwischen 1. Lesung und der heutigen Sitzung gab es keinerlei Rückmeldungen. Diese Vorgehensweise werde nun schon seit mehreren Jahren in dieser Form praktiziert, so Herr Vosberg. Deshalb wundere er sich nun sehr über die geäußerte Kritik. Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat aber auch noch zu diesem Zeitpunkt Anträge stellen könnte.

Gemeinderat Ewald Zink stellt sodann den Antrag, dass der Gemeinderat über die Wünsche, die es nicht in den Haushalt geschafft haben, nochmals berät und Beschluss fasst. Der Antrag wird mit 5 Dafür-Stimmen und 4 Dagegen-Stimmen angenommen.

Gemeinderätin Carola Tröscher beantragt anschließend, dass die Beschlussfassung über die Haushaltsanträge erst in der nächsten Sitzung erfolgen soll und somit die Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 2 vertagt wird. Dieser Antrag wird mit 5 Dafür-Stimmen, 3-Dagegen-Stimmen und 1 Enthaltung ebenfalls angenommen.

TOP 3 Eigenbetrieb Ursulinenhof, hier: Erweiterung der PV-Anlage

Sachverhalt:

Bürgermeister Vosberg führt zunächst inhaltlich in den Tagesordnungspunkt ein. Er verweist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die als Anlage beigefügte Vorlage der BGO. Zu ergänzen ist, dass die Gemeinde als Vermieter nur die tatsächlichen Stromkosten für den Allgemiestrom auf die Mieter als Nebenkosten umlegen kann. Das heißt, der aus der PV-Anlage verwendete Strom kann nur in Höhe der Einspeisevergütungspreise umgelegt werden. Es wird also für unsere Mieter günstiger und nicht wirtschaftlicher für die Gemeinde. Politisch erachtet die Verwaltung die Erweiterung dennoch auch deshalb für sinnvoll, da es keine wirtschaftlichen Nachteile für die Gemeinde wohl aber Vorteile für die BGO bietet. Auch soll damit die Arbeit und der finanzielle Spielraum der BGO gestärkt werden.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Eigenbetriebes am 11.12.2023 war unklar, ob die Mehrwertsteuersenkung auch in 2024 vorgeführt wird. Auch lag noch kein Beschluss/Vorlage der BGO über die Umsetzung vor. Beides ist jetzt geklärt, sodass das Projekt wie dargestellt umgesetzt werden könnte.

Zu den finanziellen Auswirkungen berichtet der Vorsitzende, dass nach Annahme und Genehmigung sowie Umsetzung des Nachtragshaushalts der Ursulinenhof mit weiteren 30.000 Euro Fremdkapital belastet werden würde. Dies ergibt bei einem Zinssatz von 4% und einer Laufzeit von 15 Jahren eine jährliche Belastung von ca. 2.500 bedeuten.

Vor der Beschlussfassung werden noch einige Verständnisfragen aus dem Gemeinderat beantwortet.

Beschluss (einstimmig):

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der PV-Anlage, wie in Anlage zur Beschlussvorlage dargestellt, um weitere 20KW_p zu. Die Erweiterung soll zusammen mit der Bürgergemeinschaft Oberried (BGO) erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Nachtragshaushalt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung und der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

MEHR SOLARSTROM FÜR DEN URSULINENHOF

Statt 9 kW_p passen auch 50 kW_p auf die gut besonnten Dächer !



K. Voss, 29.12.2023

 **BürgerGemeinschaft**
Oberried.e.v

AUSGANGSLAGE

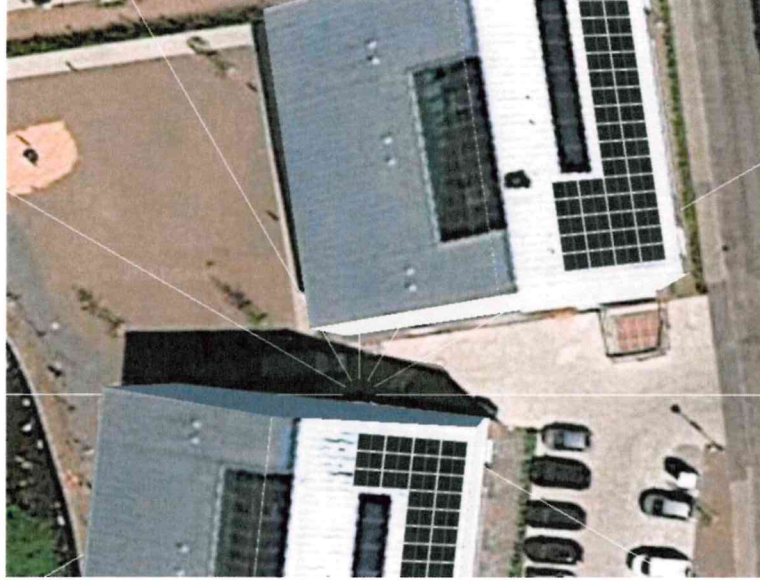
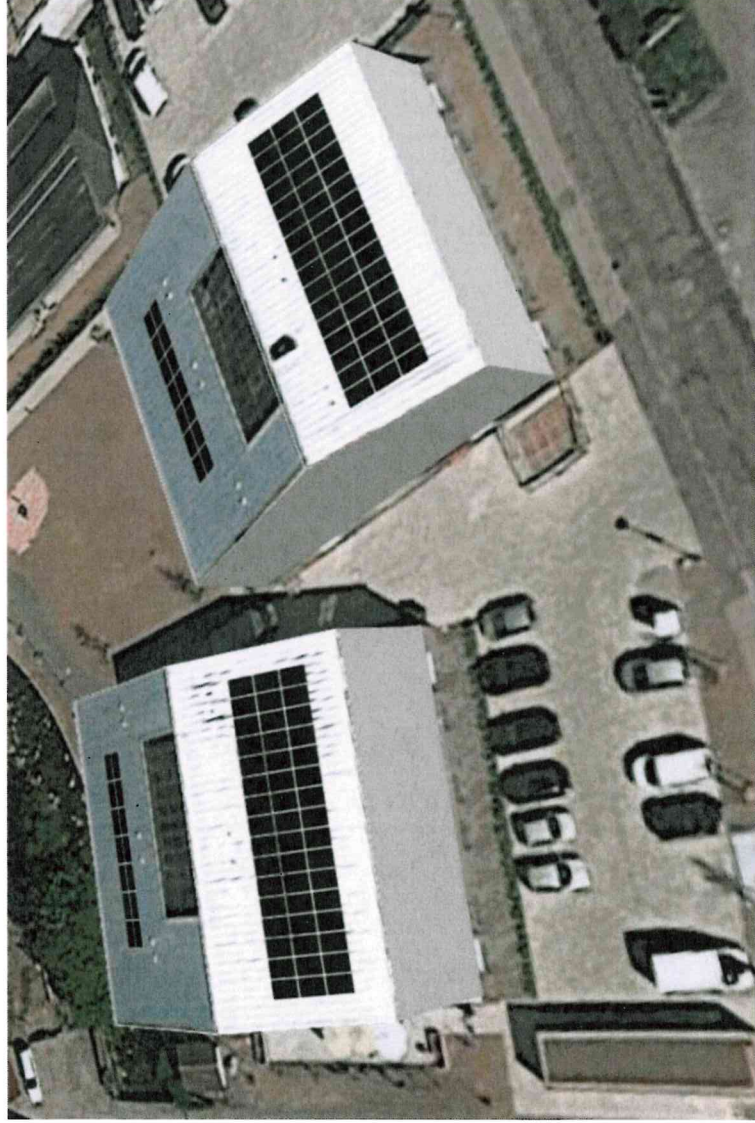
Derzeit gibt es zwei Anlagen mit je 4,5 kW_p-Leistung verteilt auf die beiden Gebäuden. Beide funktionieren problemlos und liefern den erwarteten Stromertrag.

- Die Anlage auf dem südlichen Gebäude mit der Wohngruppe ist im Besitz der Gemeinde. Der Strom wird über den Zähler der Wohngruppe im EG erfasst, anteilig als Eigenverbrauch (ca. 60%). Überschüsse werden ins Netz eingespeist (ca. 40%). Die Zimmer der Wohngruppe werden im Mietvertrag inkl. Strom vermietet. Einzelzähler gibt es nicht. Die Gemeinde erhält die Einspeisevergütung und sollte die Eigenverbrauchsdeckung den Mietern in Rechnung stellen, nicht nur den angezeigten Verbrauch.
- Die Anlage auf dem nördlichen Gebäude mit der Tagespflege ist im Besitz der BGO. Die BGO hat die Anlage von der Gemeinde in 2021 erworben und einen Dachnutzungsvertrag abgeschlossen. Der Strom wird über den Zähler der Tagespflege im EG erfasst, anteilig als Eigenverbrauch. Überschüsse werden ins Netz eingespeist. Der Stromzähler läuft auf die BGO, nicht über die Gemeinde. Die BGO kann somit anteilig Eigenverbrauch decken (ca. 60%) und erhält die Einspeisevergütung für die Überschüsse (ca. 40%).

Seit Mitte 2022 laufen in Abstimmung mit der Gemeinde die Aktivitäten zur Klärung der Erweiterung der Bestandsanlagen. Zunächst scheiterte es am Mangel von Modulen, dann am Mangel an Fachkräften (= keine Angebote). Seit Oktober liegen jetzt vergleichbare Angebote von zwei qualifizierten Bietern vor. Die Angebote sind fachlich intensiv vorabgestimmt und wurden mit Vor-Ort-Terminen erarbeitet. Der damalige Brandschutzgutachter für den Ursulinenhof wurde einbezogen.

VARIANTEN

Die Darstellungen zeigen Anlage mit ca. 20 kW_p Leistung zusätzlich pro Gebäude. In einem Fall (links) würden die Bestandsanlagen auf die andere Dachseite verlegt, im anderen Fall bliebe alles wie es ist und die Neuanlagen werden lediglich ergänzt (rechts, günstiger).



Quelle: Elektro Schilling, Schallstadt

Quelle: D5 Solar, Heitersheim

KOSTEN, EIGENBEDARFSDECKUNG UND EINSPEISUNG

Die aktuellen Angebote liegen im Bereich 31.000,- bis 36.000,- € Gesamtkosten, netto, pro Gebäude*. Mehrwertsteuer fällt nach der aktuellen Gesetzeslage nicht an. Eine Anlage wäre über die Gemeinde (Eigenbetrieb Ursulinenhof), eine über die BGO zu beauftragen.

Bei Vergrößerung der Anlagen sinkt der Anteil des selbst verbrauchten Stroms, ein höherer Anteil wird ins Netz des Versorgers eingespeist. Während der selbst verbrauchte Strom den Strombezug zu den Beschaffungskosten der Gemeinde bzw. der BGO verdrängt (aktuell 35-40 Cent/kWh), erhält man für die Einspeisung nur eine wesentlich geringere Einspeisevergütung (aktuell 8 Cent/kWh). Aufgrund der gesunkenen Preise der Solaranlagen sind die Anlagen aber dennoch - mehr oder weniger langfristig - wirtschaftlich. Lange Amortisationszeiten sind kein Problem, da Solaranlagen erfahrungsgemäß deutlich länger als 20 Jahre halten (siehe auch Anlage aus den 80er Jahren auf der Rappenecker Hütte).

Durch Batteriespeicher in den Häusern könnte der Eigenverbrauch erhöht werden. Kosten und Lebensdauer lassen aber aktuell noch keinen wirtschaftlichen Vorteil erwarten. Diese Variante wurde kostenmäßig angefragt, aber am Ende nicht weiterverfolgt.

Die BGO plant mittelfristig die Umstellung ihrer Fahrzeuge auf elektrischen Antrieb. Hierdurch kann die Eigenverbrauchsdeckung beim nördlichen Gebäude deutlich erhöht werden.

Beim südlichen Gebäude kann der Allgemeinstromverbrauch ggf. zählertechnisch eingebunden und als Eigenverbrauch angerechnet werden.

* Es ist davon auszugehen, dass diese Preise noch etwas sinken, da die Solarmodule aus asiatischer Produktion derzeit sehr günstig verfügbar sind. Die Hardware macht etwa 50% der Kosten aus. Wir werden nochmals nachverhandeln.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Die Wirtschaftlichkeit der Investition hängt ganz wesentlich von den drei Größen Eigenverbrauch, Strombezugspreis (Strompreisdeckel ?) und Finanzierungszins ab. In jedem Fall amortisiert sich aber die Investition über die Nutzungszeit. Nachfolgende Zahlen gelten für einen Anschaffungspreis von 30.000,- € (= Erfolg bei Nachverhandlung) und einem Strombezugspreis von 40 Cent/kWh (brutto, über gesamte Nutzungszeit).

- **Gemeinde Anlage (Gebäude Süd)**

Der Eigenverbrauchsanteil sinkt auf 20%, da viel mehr Strom erzeugt wird. Die Summe der Einnahmen aus Einspeisevergütung und vermiedenen Stromkosten liegt bei etwa 2.900 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt durch Kreditaufnahme zu 4% über 10 Jahre. Die Anlage amortisiert sich nach 16 Jahren (ohne Kredit: 12 Jahre). Günstiger wird es bei höheren Strompreisen (45 Cent: 15 Jahre) und Einbeziehung weiterer Verbraucher (Allgemeinstrom).

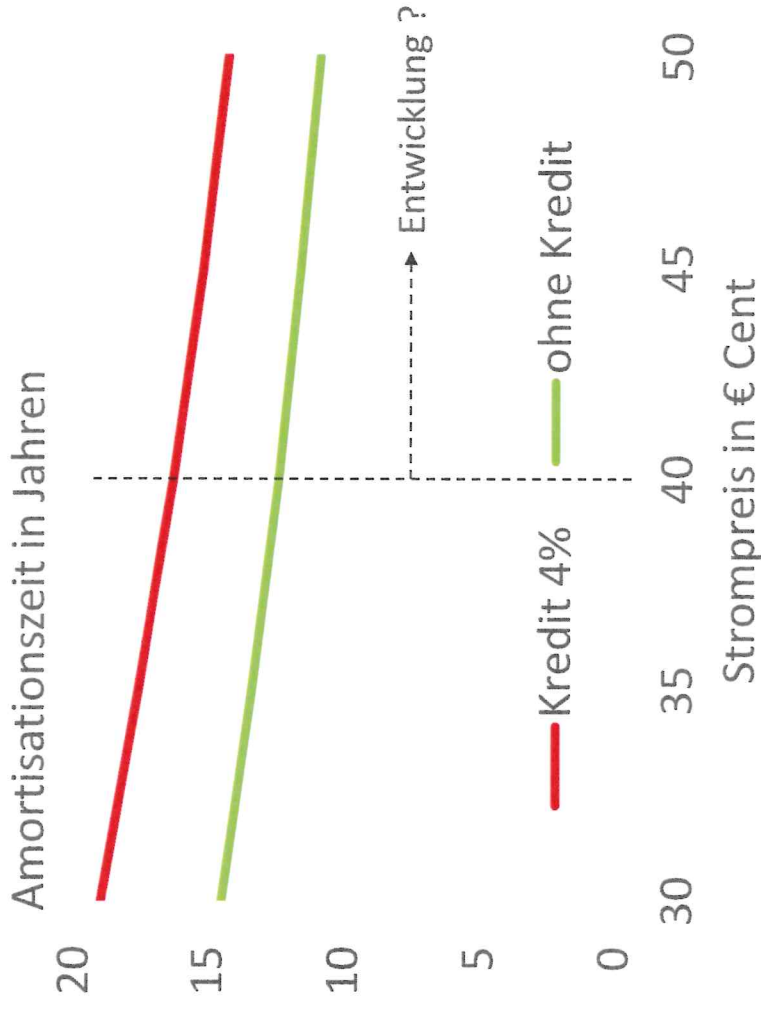
- **BGO Anlage (Gebäude Nord)**

Der Eigenverbrauchsanteil sinkt auch hier auf 20%. Die Summe der Einnahmen aus Einspeisevergütung und vermiedenen Stromkosten liegt ebenfalls bei 2.900 € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt ohne Kreditaufnahme durch Spenden und Eigenmittel. Die Anlage amortisiert sich nach knapp 12 Jahren. Günstiger wird es bei höheren Strompreisen (45 Cent: 11 Jahre) und Einbeziehung weiterer Verbraucher (Heizungsanlage, Allgemeinstrom, E-Fahrzeuge: < 10 Jahre).

EMPFEHLUNG

1. Nachverhandlung mit beiden Firmen, um angesichts günstiger Modulpreis ein Angebot um 30.000,- € zu bekommen.
2. Ggf. Erhöhung des Eigenverbrauchsanteils durch Anpassung der Zählerstruktur.
3. Vergabe im Januar 2024 gemeinsam durch Gemeinde und BGO, damit die MwSt.-Befreiung in jedem Fall genutzt wird.
4. **Der BGO Vorstand hat der Realisierung für das Gebäude Nord bereits zugestimmt.**
5. Realisierung, Inbetriebnahme und Einweihung im Frühjahr 2024

Das geplante Vorgehen macht die Stromversorgung in jedem Fall zukunftssicherer!



TOP 4 Bauantrag Wehrlehofstraße 10, Flst.Nr. 118/7, hier: Anbau eines Wintergartens

Sachverhalt:

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Anbau eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 118/7, Wehrlehofstraße 10, beantragt.

Das Grundstück liegt nicht Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Solche Vorhaben sind danach zulässig, wenn sie sich hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll und der Bauweise in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da sich aus Sicht der Verwaltung das Vorhaben in die nähere Umgebungsbebauung einfügt, schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss (einstimmig):

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 5 Verschiedenes

Gemeindewohnung Im Finkenacker 4

Ortsvorsteher Eugen Schreiner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der leerstehenden Wohnung im Gebäude Im Finkenacker 4. Die Verwaltung erläutert, dass die erforderlichen Elektroarbeiten nun im Dezember abgeschlossen wurden und die Wohnung grundsätzlich wieder bewohnbar ist. Jetzt müsse entschieden werden, wie die Wohnung wieder belegt wird. Hier gibt es mehrere Optionen die in Betracht kommen. Zu gegebener Zeit wird die Verwaltung das Thema im Gemeinderat vorstellen.

Glasfaserausbau LOS 1

Gemeinderat Michael Martin möchte wissen, ob es Neuigkeiten hinsichtlich der Ausschreibung des LOS 1 gibt. Herr Vosberg berichtet, dass es leider nicht neues zu verkünden gibt.

Sanierung Ortsverwaltung Zastler

Gemeinderat Ewald Zink erkundigt sich nochmals nach den Sanierungsvarianten bezüglich der Ortsverwaltung Zastler. Der Ortschaftsrat hatte vor einiger Zeit verschiedene Einzelmaßnahmen (Heizung/Fenster/Dämmung) als Alternative zu einer Komplettsanierung vorgeschlagen. In einer der letzten Sitzung sei das zwar grundsätzlich thematisiert worden, die Einzelmaßnahmen seien aber zahlenmäßig nicht dargestellt worden. Bürgermeister Vosberg berichtet in diesem Zusammenhang, dass die möglichen Sanierungsmaßnahmen umfassend im Gemeinderat vorgestellt wurden. Der Sanierungsberater hatte von Anfang an erläutert, dass Einzelmaßnahmen absolut unwirtschaftlich sind. Auf eine Darstellung in Zahlen habe man daher verzichtet.

Fahrplanumstellung SBG

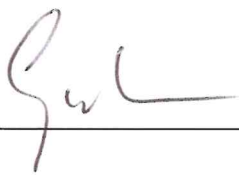
Gemeinderat Fridolin Gutmann erkundigt sich nach der Fahrplanumstellung der SBG. Bürgermeister Vosberg sichert zu, den Sachstand zu prüfen und den Gemeinderat entsprechend zu informieren.

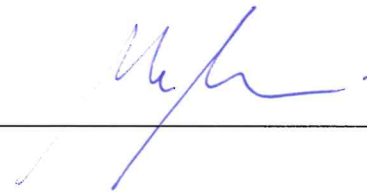
TOP 6 Frageviertelstunde

Es werden keine Fragen gestellt.

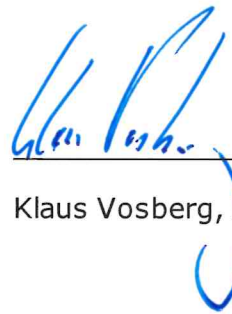
Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 05.02.2024 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:





Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister

Der Schriftführer:



Christoph Weber